

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Diana Wollinger

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sommerlehrgang "Familienrecht/Erbrecht"

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 06.09.2017 - 09.09.2017

Familienrecht – WinFam / Gutdeutsch - Grundlagen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 7 Stunden und 30 Minuten;

03.04.2017 - 03.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Februar 2020

